

Nachfolgend finden Sie eine

- **beispielhafte Formulierung**
- für einen **Nachtragsbericht**
- **in Folge des Ukraine-Russland-Krieges**
- für die **Knax GmbH**
- mit einem **Bilanzstichtag zum 31.12.2021**.

Tz:	Beispiel für eine Formulierung in Folge des Ukraine-Krieges	Bemerkung
1	„Seit dem 24.02.2022	Datum des Ereignisses liegt nach dem Bilanzstichtag 31.12.2021
2	führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Ukraine-Krieg“).	Geopolitische Herausforderung
3	Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs stellen ein wertbegründendes Ereignis dar und haben keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag.	Wertbegründendes Ereignis
4	Für die Knax AG ergeben sich durch den Ukraine-Krieg auf Basis unserer derzeitigen Erkenntnisse noch keine wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen auf Einkauf und Vertrieb .	Allgemeiner Hinweis ausreichend
5	In diesem Zusammenhang gibt es indirekte Abhängigkeiten über verschiedene Lieferanten , welche ihrerseits aus den betroffenen Regionen diverse Vormaterialien beziehen und Personal beschäftigen.	Keine quantitativen Angaben notwendig
6	Hieraus ergeben sich aktuell noch keine kritischen Lieferengpässe für die Gesellschaft.“	Qualitative Berichterstattung ausreichend

Stand: 01.03.2026